

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 18. September 2019

**175 01.01 Einzelne Abstimmungen und Wahlen
Teilrevision der Gemeindeordnung, Anordnung Urnenabstimmung und
Genehmigung Weisung**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Urnenabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung wird auf den 17. November 2019 angeordnet.
2. Die Weisung zur Urnenabstimmung wird ohne Änderung genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste
 - Abteilung Umwelt
 - Stadtkanzlei
 - Stadtwerke
 - Energiekommission

Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 25. September 2017 wurde die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" begründet. Die Motion forderte den Stadtrat auf, die Gemeindeordnung unter Berücksichtigung folgender Punkte zu revidieren:

- Neupositionierung der heutigen Energiekommission als unterstellte Kommission nach neuem Gemeindegesetz
- Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Energiekommission in die Entwicklung und Umsetzung der Energiepolitik und die Aufsicht über die Stadtwerke
- Schaffung einer neuen Aufsichtskommission für die Stadtwerke als unterstellte Kommission
- Zuordnung der Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt beim Stadtrat
- Zuordnung der Aufsicht der Stadtwerke beim Stadtrat

In der Folge erarbeitete der Stadtrat unter Einbezug der Energiekommission (in der Zusammensetzung der Legislatur 2014–2018), den betroffenen Verwaltungseinheiten sowie einer externen Projektbegleitung einen Vorschlag zur möglichen Umsetzung der Motion zuhanden des Parlaments. Über den ausgearbeiteten Entwurf wurde eine Vernehmlassung bei den Wetziker Ortsparteien, der Energiekommission sowie den betroffenen Verwaltungseinheiten durchgeführt. Der daraus resultierte Lösungsvorschlag wurde dem Parlament überwiesen. Die vorberatende Kommission des Parlaments hat sich an-

schliessend intensiv mit dem Antrag des Stadtrats auseinandergesetzt. Das Parlament hat am 2. September 2019 den vorliegenden Antrag zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde (Stadtrat) angeordnet.

Erwägungen

Die Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 17. November 2019 anzuordnen. Die Weisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber